

Niederschrift

der am 09.04.2014 im Bereich Kalefeld durchgeführten Radwegeschau

Teilnehmer:

- Herr Schliep, Polizeiinspektion Northeim/Osterode
- Herr Brandt, Landkreis Northeim – III.6
- Herr Pfeifer, NLStBV – Geschäftsbereich Bad Gandersheim
- Herr Ziebarth, ADFC
- Herr Meyer, Gemeinde Kalefeld

(Echte)

1. „B248 Ortsausgang Fahrtrichtung Northeim“

Es bestehen keine Bedenken, den aus Echte kommenden Radfahrern die Möglichkeit zu geben, bis zum Friedhof auf der Fahrbahn zu verbleiben. Die in Fahrtrichtung Northeim („Im Kampe“) und entgegengesetzter Fahrtrichtung durch das Verkehrszeichen (Vz.) 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) angeordnete Benutzungspflicht ist aufzuheben. Das Vz. 240 ist zu entfernen und durch das Vz. 239 (Sonderweg Fußgänger) und Zusatzzeichen (Zz.) 1022-10 (Radfahrer frei) zu ersetzen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

2. „Verbindungsweg Nelkenstr. / Tulpenstr. / Rosenstr.“

Die Vz. 240 am jeweiligen Anfang des Weges sind ersatzlos zu entfernen.

(Gemeinde Kalefeld)

3. „In der Trift“, „Lange Straße“, „Zur Schnede“

Grundsätzlich ist die Fahrbahnbreite mit der begehrten Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr vereinbar. Erhebliche Bedenken bestehen jedoch aufgrund des starken Verkehrsaufkommens zu Schulbeginn / -ende (u.a. Schulbusse). Ein Ausweichen auf die parallel verlaufende Lange Straße ist möglich.

Um die Durchfahrtsmöglichkeit bis zur Straße „Zur Schnede“ zu signalisieren ist in Höhe der Einmündung „Rosenstraße“ das Vz. 357 (Sackgasse) durch das Vz. 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) zu ersetzen.

Am Ende „Lange Straße“ ist das Vz. 240 durch das Vz. 239 mit Zz. 1022-10 zu ersetzen.

Auf der Straße „Zur Schnede“ ist die Beschilderung mit Vz. 240 zu entfernen und an der Einmündung „Rosenstraße“ Fahrtrichtung „Hauptstraße“ durch Vz. 239 und Zz. 1022-10 zu ersetzen. Von Hauptstraße kommend ist ebenfalls Vz. 239 mit Zz. 1022-10 zu installieren.

(Gemeinde Kalefeld)

4. „B445 Radweg Kalefeld - Echte“

Das Zusatzzeichen 1012-30 (Anfang) zu den Vz. 240 ist in jeweiliger Fahrtrichtung ersatzlos zu entfernen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

(Willershausen)

5. „K602 Düderoder Straße – Einmündung zum Schwimmbad“

Der Radweg verläuft bis ca. 7 m abgesetzt von der K602. Eine bevorrechtigte Führung über die untergeordnete Straße sollte daher nicht erfolgen (s. hierzu ERA 2010, Ziffer 9.3.2). Die Wartepflicht für in Fahrtrichtung Düderode fahrende Radfahrer ist durch Installation eines **kleinen** Vz. 205 zu dokumentieren. Das Vz. 205 an der Fahrbahn ist entsprechend in Richtung K602 zu versetzen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

Für eine Verbesserung der Sichtbeziehungen sind die Büsche zu beschneiden, gegebenenfalls zu entfernen.

(Gemeinde Kalefeld)

6. „K602 An der Wende – Fahrtrichtung Willershausen

Am Ortseingang ist das Vz. 240 zu ersetzen durch das Vz. 237 und dem Zz. 1012-31 (Ende). Im weiteren Verlauf sind das Vz. 237 und das Zz. 1012-31 vor der Einmündung „Dr.-Adolf-Straus-Gasse“ ersatzlos zu entfernen. Ebenfalls dort ersatzlos zu entfernen ist das Vz. 240 entgegengesetzter Fahrtrichtung.

7. „Osteroder Landstraße – Am Edelhof“

Im Zuge des die Einmündung kreuzenden gemeinsamen Fuß- und Radweges ist eine entsprechende Furt zu markieren.

(Gemeinde Kalefeld)